

Modell einer Bescheinigung der vorläufigen Abnahme eines Wärmereizers¹

Wozu dient diese Bescheinigung der vorläufigen Abnahme?

Diese Bescheinigung muss von dem Techniker, der die erste Inbetriebnahme eines Wärmereizers durchgeführt hat, an den Eigentümer der Anlage übermittelt werden, **falls er nicht ebenfalls die Endabnahme dieses Wärmereizers vornimmt**.

Wann muss die Endabnahme durchgeführt werden?

Der Eigentümer der Anlage muss die Endabnahme innerhalb von 15 Tagen nach der ersten Inbetriebnahme der Anlage durchführen lassen.

Anmerkungen zu diesem Modell

Wenn Sie Anmerkungen zu diesem Modell haben, senden Sie diese bitte an die folgende Adresse: info-airclimat@wallonie.be.

VORSICHT

Sie stellen eine unmittelbare Gefahr für die Nutzer des geprüften Wärmereizers oder für irgendeine andere Person fest: Der zugelassene Techniker ist verpflichtet, die folgenden Personen zu warnen, falls es ihm nicht möglich ist zu handeln oder er dazu nicht befugt ist:

- 1. Falls Sie eine bewusstlose Person in einem Raum finden**, betreten Sie diesen Raum nur dann, wenn Sie sich selbst in Sicherheit wiegen; öffnen Sie die Türen und Fenster und helfen Sie der Person.
Wählen Sie die Notrufnummer (100 oder 112).
- 2. Falls Sie einen Geruch oder ein Gasleck bemerken**, bedienen Sie keinerlei elektrische Ausrüstung (wie Schalter, Klingel, Aufzug, Telefon oder Handy) und zünden Sie kein Feuerzeug oder Streichholz an. Sofern möglich, öffnen Sie Türen und Fenster, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen, und verlassen Sie die Räumlichkeiten möglichst schnell.

Wählen Sie die Notrufnummer für „SOS Gasgeruch“:

- Kunden von **ORES: 0800 87 087**
- Kunden von **RESA / NETHYS: 04 362 98 38 (Französisch) – 087 74 20 18 (Deutsch)**
- Kunden von **EANDIS / GASELWEST: 0800 65 0 65**

Sie stellen eine potenzielle Gefahr fest bei der Kontrolle des Wärmereizers – der Belüftung des Heizraums – Zuführung von Verbrennungsluft – Ableitung der Verbrennungsgase: der zugelassene Techniker warnt den Eigentümer und den Nutzer:

- Durch ein Schriftstück, das von den betroffenen Parteien (falls anwesend) unterzeichnet wird und von dem jede Partei eine Kopie erhält;
- Oder durch Versand eines Einschreibens mit Empfangsbestätigung (für die bei der Kontrolle abwesenden Parteien), mit welchem er auf die potenzielle Gefahr aufmerksam macht

¹ In Anwendung von Artikel 9 § 1, 3° b) des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 29. Januar 2009 zur Verhütung der Luftverunreinigung, die durch Zentralheizungsanlagen zur Beheizung von Gebäuden oder zur Brauchwasserbereitung verursacht wird, und zur Reduzierung des Energieverbrauchs dieser Anlagen.

- (1) Fakultative interne Nummer des Unternehmens.
- (2) Für die Durchführung der Abnahme zugelassenes Personal
- Erzeuger mit flüssigen Brennstoffen
→ Techniker mit Zulassung für flüssige Brennstoffe.
 - Erzeuger mit gasförmigen Brennstoffen vom Typ „Unit“
→ Techniker mit Zulassung für gasförmige Brennstoffe, Niveau GI oder GII.
 - Erzeuger mit gasförmigen Brennstoffen, ausgestattet mit einem Pulsbrenner
→ Techniker mit Zulassung für gasförmige Brennstoffe, Niveau GII.
- (3) Den Typ des Geräts und des Anschlusses angeben, wie in Anhang B der Normen NBN D51-003 und NBN B61-002 angegeben, z. B.: B_{11BS}, C₁₁, C₃₃,...
- Liste der verschiedenen Apparat- und Anschlusstypen, → siehe Anhang 3 Schulung zum G1-Techniker (ZAWM-Eupen)

(4) Das Baujahr wird den Informationen auf dem Typenschild des Heizkessels entnommen.
Anmerkung: Wenn kein Typenschild vorhanden ist oder dieses unleserlich ist, wird das Baujahr aus den Informationen auf der Rechnung für die Installation des Kessels, dem Bericht über die Abnahme oder der technischen Dokumentation des Wärmeerzeugers abgeleitet. (Diese Anmerkung gilt nur im Falle der Auswechslung des Brenners, da jeder neue Heizkessel mit einem Typenschild ausgestattet sein muss).

(5) Premix-Brenner: der Brenner, in dem vor Beginn der Verbrennung die gesamte Verbrennungsluft mit dem Brennstoff vermischt wird.
→ Premix-Brenner = Brenner mit vollständiger Vormischung.

(6) Ein zugelassener Techniker eines Unternehmens ist ein zugelassener Techniker, der als Angestellter oder Selbstständiger in einem Unternehmen arbeitet, das über die Zulassung für Installationsarbeiten im Bereich Zentralheizung verfügt (in Anwendung des Königlichen Erlasses vom 29. Januar 2007 über die beruflichen Fähigkeiten für die Ausübung selbstständiger Aktivitäten in den Berufszweigen des Baugewerbes und der Elektrotechnik sowie des Unternehmertums im Allgemeinen).